

Wittenberg, Sylvia

Von: Rühl, Andreas
Gesendet: Donnerstag, 1. Februar 2024 18:01
An: Planen
Cc: Friedrich, Maria
Betreff: AW: B-Plan Nr. 92 Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: PO 203273/14	SEF 61.1
	SP 61.2
Eing.: - 2. FEB. 2024	SF 61.3
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	BG 61.4
<input type="checkbox"/> selbständige Bearbeitung	BR 61.5
<input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 61.6
<input type="checkbox"/> Rücksprache	SV 61.7

060

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus der fachlichen Sicht der Abteilung Denkmalschutz bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände.

Denkmalrechtliche Belange wurden unter Punkt 4.3.4 der Begründung prinzipiell berücksichtigt.

Hinsichtlich der Interpretationsspielräume, die sich aus zuvor abgegebenen Stellungnahmen der Abteilung Bodendenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) sowie der Abteilung Denkmalschutz ergaben, möchte ich auf die Ergebnisse der Besprechung mit Frau Kuhne vom 15.01.2024 verweisen: Da die exakte Ausdehnung der archäologischen Kulturdenkmale nicht bekannt ist und die verbindliche Feststellung der Denkmaleigenschaft letztlich dem LDA obliegt, sind für die entsprechenden Ausführungen im Erläuterungsbericht zunächst die Aussagen von Herrn Prof. Dr. Becker verbindlich. Demnach befindet sich eines der in unserer früheren Stellungnahme benannten archäologischen Kulturdenkmale nicht nur im Umgebungsschutzbereich, sondern im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 92. Für die beiden anderen Fundstellen gilt der Status „Umgebungsschutz“.

Daraus folgt, dass die mit den Baumaßnahmen verbundenen Erdeingriffe der denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht gemäß § 14 DenkmSchG LSA unterliegen. Im Interesse der Planungssicherheit werden frühzeitige Abstimmungen mit der Abteilung Bodendenkmalpflege des LDA empfohlen.

Beste Grüße

Andreas Rühl
 Abteilung Denkmalschutz

Von: Planen <Planen@halle.de>
Gesendet: Montag, 22. Januar 2024 15:42
An: Planen <Planen@halle.de>
Betreff: B-Plan Nr. 92 Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Fristablauf zur Abgabe einer Stellungnahme
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 92 Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 01.12.2023 unterrichteten wir Sie zu o. g. Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und übersandten Ihnen die entsprechenden Planunterlagen mit der Bitte um Äußerung Ihrer Belange auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB